

A-040/2016	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 23.08.2016	
	5208	La

Beschlussantrag Nr. BA-041/2016

Einreicher:
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Gegenstand:
Parkraumbewirtschaftung im Stadtzentrum und kostenfreies Kurzzeitparken

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.09.2016	nicht öffentlich			
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt das zuletzt im März 2015 beauftragte Gesamtkonzept für das Parken im Stadtzentrum (BA-016/2015 – „Parkraumkonzept für das Stadtzentrum“) bis zur Sitzung des Stadtrates im Dezember 2016 vorzulegen.
2. Parkscheinautomaten im Stadtzentrum sind mit der Funktion "Kostenfreies Kurzzeitparken", umgangssprachlich auch "Brötchentaste-Funktion" genannt, (Dauer 30 Minuten) aus- bzw. umzurüsten. Hierfür notwendige Änderungen in Gebührenordnungen bzw. Satzungen sind entsprechend vorzunehmen.
3. Die für die Umrüstung der Automaten bzw. den Ersatz notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2017/2018 einzustellen.
4. Die Umrüstung soll bis Ende Jahres 2017 realisiert sein.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und wenn ja mit welchem Aufwand es möglich ist, bestehende Automaten, gerade in der Innenstadt, so umzurüsten, dass diese sowohl einen Beleg zum Verbleib im Fahrzeug als auch eine Quittung des bezahlten Tickets (perforierter Abschnitt) aufweisen. Darüber hinaus ist zu prüfen, in welchem Umfang es zu Einnahmeverringerungen kommen würde, wenn auch im Stadtzentrum die eingeschränkte überwachte Parkdauer von 8:00 bis 18:00 Uhr Anwendung findet. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis Dezember 2016 vorzulegen.

i. A. E. Jenke

Unterschrift

Begründung:

Zu 2.: Vor allem für den zentralen Innenstadtbereich gibt es viele potentielle Kunden, welche z. B. nur gezielte Einkäufe erledigen und somit nur in einem kleinen Zeitfenster Parkmöglichkeiten nutzen wollen. Parkgebühren für diese kurzen Zeiträume werden als unangemessen empfunden und in der Folge wird die Innenstadt gemieden. Dieses Verhalten wirkt sich insgesamt negativ auf die Belebung des Stadtzentrums aus. Mit der Einführung der sogenannten "Brötchentaste" soll diesem Missstand entgegengewirkt werden. Eine zeitliche Dauer von 30 min. ist vor allem auch auf die Zielgruppe der älteren Bürgerinnen und Bürger abgestellt, um auch ausreichend Zeit für den Weg vom Parkplatz zum Geschäft und zurück zu haben.

Zu 3.: Der Mitnahme-Coupon könnte dann beispielsweise, sofern Innenstadthändler dieses Konzept unterstützen, gegen Vorlage in Geschäften individuell (bspw. in Abhängigkeit des Einkaufswertes) vom Handel auf freiwilliger Basis ersetzt werden. Die Verringerung der überwachten Parkzeit um zwei Stunden auf 18 Uhr soll zu einer zusätzlichen Belebung in den späten Nachmittagsstunden/frühen Abendstunden beitragen, ohne durch eine übermäßige Ausdehnung einer Dauerparkbelegung im Tagesverlauf zu befördern.